

---

Gymnasium Nidda \* Gymnasiumstr. 1 \* 63667 \* Nidda

An alle  
Eltern und Erziehungsberechtigten,  
Kolleginnen und Kollegen sowie  
Schülerinnen und Schüler  
des Gymnasiums Nidda

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN	UNSERE RUFNUMMER	UNSERE FAXNUMMER	DATUM
		HN/th	06043/96270	06043/962722	07.01.2021

### Weiterer Schulbetrieb ab 11. Januar 2021 bis 31. Januar 2021

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

bevor ich Sie/euch über die letzten Entwicklungen informiere, das Wichtigste vorab: Ich wünsche allen Mitgliedern unserer Schulgemeinde ein gesundes neues Jahr 2021, verbunden mit der Hoffnung, dass wir in diesem Jahr Corona als Teil unserer gemeinsamen Geschichte hinter uns lassen können. Dabei drücke ich natürlich unseren Abiturientinnen und Abiturienten ganz fest die Daumen, zum einen, dass Sie Ihre Abiturprüfungen bestmöglich bestehen, zum anderen, dass wir Ihr bestandenes Abitur auch gemeinsam feiern können. Lassen Sie uns zuversichtlich bleiben!

Sicher haben Sie/habt ihr auch die neuesten Nachrichten zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Hessen mit großer Spannung verfolgt. Nichtsdestotrotz möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Sie/euch über die wichtigsten Regelungen zu informieren.

Auf Beschluss der Hessischen Landesregierung und in Anlehnung an die Vorgaben der Bundesregierung gelten auch für das Gymnasium Nidda folgende Vorgaben **ab Montag, 11. Januar 2021**:

#### **Abschlussjahrgang Qualifikationsphase III**

**Für die Schülerinnen und Schüler unseres diesjährigen Abiturjahrgangs wird die Beschulung gemäß Stundenplan fortgesetzt, um eine optimale Vorbereitungen auf die bevorstehenden Abiturprüfungen zu gewährleisten.** Der Unterricht findet unter konsequenter Einhaltung der AHA-Regeln statt, das heißt: Abstand halten, Hygiene beachten und Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) tragen. Um die vorgeschriebenen Abstände einhalten zu können, werden wir auch Kursteilungen vornehmen müssen, sodass die Schülerinnen und Schüler in zwei nebeneinanderliegenden Räumen beschult werden. Dies soll der Lehrkraft ermöglichen, zwischen den Räumen zu wechseln. Für jeden Raum wird die Lehrkraft unter Beachtung des vorgeschriebenen Abstandes einen Sitzplan erstellen, der in jeder Stunde zwingend einzuhalten ist. Im Bedarfsfall sollen so mögliche Infektionsketten nachverfolgt werden können. Für unsere Abiturientinnen und Abiturienten bedeutet das auch, dass alle Kursarbeiten planmäßig durchgeführt werden können.

#### **Jahrgangsstufen 5 und 6**

Liebe Eltern, die hessische Landesregierung hat für die Jahrgangsstufen 5 und 6 folgende Vorgehensweise beschlossen. **In erster Linie wird an alle Eltern appelliert, die Kinder, wenn möglich, von zu Hause aus am Distanzunterricht teilnehmen zu lassen.** Gesetzt den Fall, Sie können Ihr Kind nicht betreuen,

ist die Präsenzzeit in der Schule inhaltlich am Distanzunterricht (siehe Leitfaden zur Durchführung des Distanzunterrichts, Anlage 2) orientiert. **Grundlage bildet die Studentafel.** Dies bedeutet, dass der Schüler/die Schülerin seine/ihre Arbeitsmaterialien dabei hat. **Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden dann die Inhalte des Distanzunterrichts bearbeiten.** Auch hier sind das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie das Einhalten der vorgeschriebenen Abstände verpflichtend. Denken Sie bitte auch daran, Ihrem Kind die entsprechende Verpflegung mitzugeben, da **die Mensa geschlossen** sein wird. Bitte haben Sie Verständnis, dass das genaue Verfahren kann erst endgültig festgelegt werden, wenn uns zuverlässige Anmeldezahlen vorliegen.

Falls es Ihnen nicht möglich sein sollte, Ihr Kind zuhause zu betreuen, teilen Sie uns bitte auf beiliegendem Formular (Anlage 1) mit, ob Ihr Kind an allen Schultagen bis zum 31.01.2021 in der Schule unterrichtet werden soll. Ergänzen Sie ggf., ob eine Ganztagsbetreuung notwendig ist, damit wir entsprechend planen können. Bitte seien Sie so nett und schicken Sie bitte eine Mail an [info@gymnasium-nidda.de](mailto:info@gymnasium-nidda.de) und fügen Sie bitte Anlage 1 ausgefüllt bei.

### **Jahrgangsstufe 7 bis Qualifikationsphase I**

**Alle Schülerinnen und Schüler nehmen von zuhause aus am Distanzunterricht teil.** In diesem Zusammenhang verweise ich noch einmal ausdrücklich auf den in der Anlage beigefügten **Leitfaden für die Durchführung von Distanzunterricht (siehe Anlage 2)**, den ich Sie/euch bitte, noch einmal zur Kenntnis zu nehmen, um Missverständnissen vorzubeugen.

Natürlich hoffen wir, dass die Technik, die uns zur Verfügung steht, zuverlässig arbeitet. Ich bitte zu bedenken, dass sich an den technischen Voraussetzungen, die dem Gymnasium Nidda und den hier arbeitenden Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung stehen, seit dem Lockdown im März leider nichts geändert hat. Dies bedauern wir sehr, jedoch hatten und haben wir darauf keinen Einfluss.

Aus diesem Grund können die Lehrkräfte, die im Abiturjahrgang und gegebenenfalls bei der Präsenzbeschulung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 und 6 eingesetzt sind, nicht immer die Möglichkeit der Kommunikation zu einer Zeit anbieten, die sich am Stundenplan orientiert, da diese Lehrkräfte vor Ort in der Schule sein müssen und zum Teil auch Anfahrtszeiten von einer Stunde und mehr haben. Selbstverständlich steht den Kolleginnen und Kollegen unser PC-Raum zur Verfügung, jedoch sind die Computer weder mit Kamera noch mit Mikrofon ausgestattet, sodass Videokonferenzen von der Schule aus nur möglich sind, wenn sich die Lehrkraft privat ein modernes und portables Gerät angeschafft hat, das über eine Flatrate verfügt, da wir leider immer noch keine WLAN-Anbindung haben. Dies bedauern wir außerordentlich. Die Umstände machen es daher erforderlich, dass die jeweilige Lehrkraft mit ihrer Lerngruppe bei Bedarf individuelle Absprachen bezüglich der Kommunikationswege und verbindlicher Zeiten trifft.

Ich möchte auch nachdrücklich an alle Schülerinnen und Schüler appellieren, **die Unterrichtszeit am Vormittag für die Erledigung der Aufgaben zu nutzen. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind angehalten, die Lösungen stichprobenartig zu überprüfen. Dafür ist es notwendig, dass die Lösungen, sofern es die Aufgabenstellung hergibt, dem Fachlehrer/der Fachlehrerin über wtkedu zugehen.** Nähere Informationen werden den Schülerinnen und Schülern durch die entsprechenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer mitgeteilt. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass die Lösungen der Lehrkraft **im pdf-Format** zur Verfügung gestellt werden. Sollten Sie/ihr über keinen Scanner verfügen, gibt es diverse Möglichkeiten, eine Bilddatei in eine pdf-Datei umzuwandeln. So kann ein Bild in eine Textdatei eingefügt werden, die dann im das pdf-Format abgespeichert wird. Natürlich gibt es auch eine Reihe von Converter-Programmen, die kostenfrei im Internet zur Verfügung stehen. Leider darf ich hier keine Empfehlungen geben. Ich bitte an dieser Stelle die Eltern, dies mit ihren Kindern zu besprechen. Natürlich können die Schülerinnen und Schüler auch ihre Fachlehrer diesbezüglich um Hilfestellung bitten.

### **Klassen-/Kursarbeiten & Zeugnisnoten**

Zu guter Letzt gibt es sicher noch offene Fragen in Bezug auf noch ausstehende Klassen- / Kursarbeiten. **Schriftliche Leistungsnachweise, die für Januar 2021 terminiert sind, finden lediglich in der Qualifikationsphase I & III planmäßig** statt, da die Ergebnisse für die Abiturnote relevant sind. Die Kursarbeiten werden unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt.

**In allen anderen Jahrgangsstufen erfolgt die Notenfindung auf Grundlage der bis zum 16. Dezember 2020 erbrachten Leistungen.** Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer finden bitte geeignete Formen, die Noten zu besprechen. Die Zeugniskonferenzen werden digital stattfinden, sodass der vorgeschriebene gesetzliche Rahmen eingehalten wird.

### **Bewertung des Distanzunterrichts**

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt auch in der Phase der Distanzbeschulung die Schulpflicht. Die Unterrichtsinhalte werden im Klassenbuch/Kursheft schriftlich festgehalten. Für die **Leistungsfeststellung/Kompetenzeinschätzung** verweist das Kultusministerium in der Anlage „Regelungen für den Schulbetrieb ab dem 11. Januar 2021 bis 31. Januar 2021 basierend auf dem „Leitfaden für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“ auf folgende mögliche Formate:

- (Unterrichts-)Dokumentationen (z. B. Protokoll, Mappe, Heft, Lern-tagebuch, Portfolio)
- Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-)Projekte
- schriftliche Ausarbeitung auf der Grundlage einer gemeinsamen Vorbereitung
- Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen
- Bewertung von weiteren Handlungsprodukten (materielle und immaterielle); z. B. Modelle, Grafiken, Zeichnungen
- Präsentationen, auch mediengestützt, z. B. Handout, (Video-)Podcast, Exposé – hier können sowohl die Durchführung der Präsentation als auch die übrigen Medien zur Leistungsfeststellung herangezogen werden
- Diskussionen in mündlicher (digitaler) oder schriftlicher Form mit der Lehrkraft
- Beiträge und mündliche Überprüfungen innerhalb einer Videokonferenz
- mündliche Überprüfungen (z. B. Vokabeltests) und Kolloquien“

### **Betriebspraktika**

Leider haben wir lediglich die Information erhalten, dass die **Betriebspraktika bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt** sind, sodass ich keine weiteren Aussagen tätigen kann. Ich frage diesbezüglich noch heute beim Staatlichen Schulamt nach und melde mich umgehend, wenn ich eine Auskunft erhalten habe.

Das Elternschreiben des Kultusministers, Herrn Prof. Dr. Lorz, finden Sie in Anlage 3 beigelegt.

Wir hoffen außerordentlich, dass die Entwicklung des Infektionsgeschehens möglichst bald andere Maßnahmen der Landesregierung, die einen schrittweise Rückkehr zum Regelbetrieb ermöglichen werden, zulässt. Ich bin fest davon überzeugt, dass Sie bald wieder Neuigkeiten aus dem Gymnasium Nidda hören werden und bedanke mich vorab ganz herzlich bei allen Elternvertreterinnen und Elternvertretern für die zuverlässige Weiterleitung aller Informationen. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



A. Heinze, Schulleiterin

Anlage 1: Rückmeldung Anmeldung Präsenzangebot (Jahrgangsstufen 5 & 6)

Anlage 2: Leitfaden zur Durchführung des Distanzunterrichts

Anlage 3: Elternschreiben des Kultusministers